

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
14 (1867)**

35 (27.8.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529255)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 27. August. №. 35.

Bekanntmachungen.

1) Zur Abgabe der Stimmen für die Wahl eines Abgeordneten des 1. Wahlkreises für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist Termin auf den

31. August d. J.

angesezt und zwar für den hiesigen Wahlbezirk auf Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst. Die Abstimmung wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Stimmberichtig bei der Wahl sind nur diejenigen, welche in den desfälligen Listen aufgeführt sind.

Wählbar ist jeder, welcher das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Jahren einem der Staaten des Norddeutschen Bundes angehört hat; ausgeschlossen ist jedoch:

wer unter Curatel steht,

wer in den letzten Jahren aus öffentlichen oder Gemeindemitteln Unterstützung erhalten hat.

über dessen Vermögen Conkurs erkannt ist, und

dem der Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte rechtskräftig entzogen ist, jedoch schließt eine erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafe wegen politischer Verbrechen die Wählbarkeit nicht aus.

Numerirte Stimmzettel werden nicht ausgegeben.

Die Stimmzettel sollen aus weißem Papier bestehen und müssen, mit dem Namen und der näheren Bezeichnung des Gewählten beschrieben oder bedruckt, von dem Wählenden in dem obengenannten Wahltermine persönlich und ohne Unterschrift oder sonstige äußere Kennzeichen abgegeben werden.

Oldenburg, den 23. August 1867.

Der Stadtdirector.

2) Behuf Vergrößerung des Leichenhauses und Herstellung eines Waschhauses hinter dem Peter-Friedrich-Ludwigs Hospitale sollen die erforderlichen Materialien und Arbeiten (50,000 Ziegelsteine, braungebrannt und 10zöllig, 3000 Dachpfannen, 100 Bodpfannen, 500 Cubikfuß Steinkalk, 12 Tonnen Muschelkalk, 3 Tonnen Dach-Cement, 50 Fuder Mauer sand, 3 Tonnen Traß,



das erforderliche Bauholz, Mauer-, Zimmer-, Tischler-, Schmiede- und Schlosser-, Glaser- und Maler-Arbeit), öffentlich verdungen werden.

Zeichnungen, Bestick und Bedingungen sind in der Magistrats-Registratur einzusehen. Anerbietungen sind schriftlich und versiegelt gegen den 5. künftigen Monats an die Hospital-Direction einzusenden,

Oldenburg, aus der Hospital-Direction, 1867 August 21.

3) Gefundene Sachen: 1 Dienstbuch, 1 Taschentuch ohne Namen, 1 Ueberhemd, 1 Filzhut, 1 seid. Regenschirm, 1 Zwirnhandschuh, 1 Handstock.

Der Stadtrath.

Sizung vom 23. August 1867.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Buchhalter Wiechmann, Kaufmann von Lengerke, Fabrikant Schrimper, Zimmermeister W. Meyer, Färber Winkler.

1. Wie pag. 126 seqq. des diesjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt, ist in der Stadtraths-Sizung vom 16. Juli d. J. beschlossen,

„daß, sofern nicht mit der katholischen Schulgemeinde ein ähnlicher Vertrag wie mit der jüdischen Gemeinde wegen der Schullast zu erreichen sei, die Bildung einer besondern evangelischen Schulacht für die Volks- und Mittelschulen anzustreben sei; zu diesem Zweck würden die Verträge mit den Juden und Katholiken zu kündigen, aber nach Ansicht des Stadtraths vorher auch möglichst dahin zu streben sein, daß die Verbindung der Vertretung der politischen Gemeinde und der künftigen evangelischen Schulgemeinde aufrecht erhalten bleibe.“

In Folge dieses Beschlusses war Seitens des Magistrats zunächst an den katholischen Schulvorstand die Anfrage ergangen, ob derselbe geneigt sei, den mit den hiesigen Katholiken bestehenden Vertrag wegen Entschädigung wegen doppelter Schullast, einer Revision dahin zu unterziehen, daß derselbe ähnlich wie der in gleicher Angelegenheit mit der jüdischen Gemeinde hieselbst abgeschlossene zu einem richtigeren keine Parthei benachtheiligenden Resultate führe, zugleich aber auch bei Großherz. Oberschulcollegium berichtlich vorgefragt, ob im Hinblick auf §. 103 des revivirten Regulativs, betr. die Organisation der evangelischen Schulgemeinden Bedenken dagegen obwalteten, daß nach etwaiger Kündigung des erwähnten Vertrages mit den Katholiken und Bildung einer besondern evangelischen Schulacht in hiesiger Stadt, auch künftig der Stadtrath, dessen etwaige katholische Mitglieder für diesen Fall dann ja durch Ersahmänner evangelischer Con-

fession ersetzt werden könnten, die Funktionen des Schulachtsausschusses übernehme.

Vom katholischen Schulvorstande war hierauf zur Antwort erfolgt:

„Auf die in dem verehrlichen Schreiben des Wohlwöblichen Stadtmagistrats, betreffend den Vertrag über die Entschädigung der Katholiken, gestellte Frage, „ob die hiesige katholische Gemeinde zu einer zu einem richtigeren Resultate führenden Modificirung des fraglichen Vertrages geneigt sei,“ beehrt sich der unterzeichnete Schulvorstand, im Einverständniß mit der Erklärung des Schulausschusses eine bejahende Antwort zu geben. Das gewünschte richtigere Resultat würde aber dadurch erreicht werden, daß man die Entschädigung nach dem Verhältnisse der evangelischen und katholischen Einwohner der Stadt mit Ausschluß des Militairs berechnete. Nach der letzten Volkszählung wohnen außer dem Militair in der Stadt 10400 Protestanten und 660 Katholiken.

Die beiden Confessionen verhalten sich also ungefähr zu einander wie 16 zu 1, während die Kopffzahl der evangelischen und katholischen Kinder sich zu einander verhält wie 10 zu 1. Würde die Entschädigung nach der Bevölkerung der Stadt berechnet, so würde die katholische Schulcasse bei unveränderten Verhältnissen jährlich über 200 \mathcal{R} weniger erhalten, als sie bisher erhalten hat.

Durch eine Entschädigung nach den Armenbeiträgen würde die katholische Gemeinde benachtheiligt werden, indem sie nur zurückerhielte, was sie 1 Jahr vorher beigetragen hatte, mithin die Zinsen verlieren würde, und außerdem durch den Vertrag gebunden wäre, während die Stadt durch Bildung einer eignen Schulacht zu jeder Zeit den Vertrag wieder aufheben könnte. Zudem wird die Stadt bei Errichtung einer eignen Schulacht auch verpflichtet sein, die hiesigen Katholiken nicht fernerhin zu den Kosten der hiesigen evangelischen höheren Bürger- und Vorschule und Cäcilien Schule heranzuziehen, was bisher ohne jede Entschädigung und ohne jede Berücksichtigung der katholischen Confession geschehen ist.“

Wenngleich nun Groß. Oberschulcollegium die Ansicht ausgesprochen hatte, daß dem Plane, daß auch nach Errichtung einer besondern evangelischen Schulacht der Stadtrath die Funktionen des Schulachtsausschusses wahrnehmen könne, s. E. Bedenken entgegenständen, da der §. 103 des revidirten Regulativs sich nur auf den Fall beziehen könne, wo mehrere evangelische Schulachten in einer Stadt bestehen, war der Magistrat doch der Ansicht, daß auf den Vorschlag der hiesigen katholischen Schulgemeinde nicht einzugehen sei, weil den Katholiken im Falle der Annahme desselben immer noch eine nicht zu rechtfertigende Begünstigung zu Theil werden würde und werde demnach nichts übrig bleiben, als nunmehr durch Bildung einer besondern evangelischen Schulgemeinde das Vertragsverhältniß mit den Katholiken

und Juden zu lösen; das Verlangen der Katholiken in Betr. der höheren Bürgerschule, der Vorschule und Cäcilienchule sei als unbegründet zurückzuweisen.

Ein Beschluß in dieser Angelegenheit ward in heutiger Versammlung nicht gefaßt, vielmehr auf mehrseitigen Antrag beschlossen die Abstimmung bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

2) Dem nachfolgenden Schreiben des Magistrats gemäß:

Zum Bau der Cäcilienchule (Ausgabe 35² des Voranschlags der Gemeindecasse für 1866/67) sind bewilligt:

	fl.	gr.	sw.
1866 Mai 25	11300	—	—
nachbewilligt sind:			
1866 August 31 zur Aufhöhung des Bodens an der Außenseite der Umfassungsmauern, ferner des Hof- und Spielplatzes	473	10	—
1866 September 7			
a. zur Erhöhung des Fußbodens im Souterain	175	—	—
b. für höhere Uebermauerung im 2. Stock	130	—	—
c. für Verbreiterung des Gesimses	160	—	—
1866 October 5 zum Richtfest	30	—	—
1866 Nov. 19 a. zur Aufhöhung	233	—	—
b. Mehrkosten der Defen und Kosten der Ventilations-Einrichtung	30	—	—
und	50	—	—
c. zur Cisternen-Anlage	60	—	—
1867 Februar 1 a. für Malen der Wände in den Schulzimmern zc. mit Oelfarbe	100	—	—
b. für eine Flügelthüre zur Aula	34	—	—
c. für Tapezieren des Wohnzimmers zc. der Lehrerin	15	—	—
d. für ein zweites Treppengeländer	13	—	—
1867 April 24 für Relief-Bilder, allegor. Figuren zc.	105	—	—
1867 Mai 17 zur Herstellung eines Riechelwerkes einschl. des wieder unter Einnahme zu verrechnenden Werths des aus dem Stadtbusch zu verwendenden Holzes = 23 fl. 15 gr.	78	15	—
1867 Mai 31 für Uebersandung des Spielplatzes	75	—	—
1867 Mai 31 Fracht und Verpackung der beiden Medaillons von Berlin	16	—	—
im Ganzen	13077	25	—
Hiervon sind in der Rechnung der Gemeindecasse für 1866/67 verausgabt	11262	21	2
mithin noch nicht verwandt	1815	3	10

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.